

II Umweltbericht

Übersicht der voraussichtlichen Umweltauswirkungen - Bewertung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen -				
Schutzgut	Bewertung			
	keine/ gering	mäßig	hoch	sehr hoch
Mensch	X	X		
Boden		X		
Wasser		X		
Klima/ Luft	X			
Tiere/ Pflanzen		X		
Landschaftsbild	X			
Kultur/ Sachgüter	X			
Wechselwirkungen	-			
Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen	X	X		
Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Abschätzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes, auf Ebene des Bebauungsplanes zu konkretisieren)	Vermutlich kein Ausgleich notwendig		Ausgleich kann vermutlich im Plangebiet erbracht werden	Ausgleich vermutlich außerhalb des Plangebietes notwendig
			X	
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Erhalt und Förderung der vorhandenen Biotopstrukturen entlang des Gewässers, Einrichtung eines Korridors und Durchlässigkeit der Umzäunung für Wildtiere, Eingrünung im Randbereich, Verringerung des Versiegelungsgrades durch punktuelle Ständerbauweise, Versickerung bzw. Verdunstung von unbelastetem Regenwasser, Einhaltung der Rechtsverordnungen des Wasserschutzgebietes			
			Gering - mäßig	

Erläuterung/ Begründung:

Die Fläche des Plangebietes wird landwirtschaftlich genutzt und ist fast vollständig von Wald umgeben. Lediglich im Nordwesten und im Osten schließen eng begrenzt weitere landwirtschaftliche Flächen an. Das Gebiet umfasst eine bereits realisierte Photovoltaikanlage. Die Fläche selbst besitzt eine geringe Erholungsfunktion, jedoch liegt sie in einem Waldgebiet, welches einen Erholungsraum darstellen kann.

Mensch

Die Fläche wird ausschließlich im landwirtschaftlichen Ackerbau genutzt. Es sind keine Wegebeziehungen, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen vorhanden. Durch die Lage in einem Waldgebiet aber auch durch die Vorprägung durch die vorhandene Photovoltaikanlage besitzt der Bereich eine geringe - mittlere Erholungsfunktion.

Boden

Die Böden des Plangebietes bestehen aus tief entwickelter Parabraunerde sowie Braunerde. In den Muldenlagen findet sich mitteltiefes bis tiefes, meist kalkhaltiges Kolluvium. Die Empfindlichkeit der Bodenfunktionen (Filter-/ Pufferfunktion, Ausgleich Wasserkreislauf, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Standort für natürliche Vegetation) wird von mittel bis hoch eingestuft. Durch die beabsichtigte Nutzung wird der Boden nicht oder nur in sehr geringem Maße versiegelt, somit bleiben diese Funktionen erhalten. Die Auswirkung der Planung auf dieses Schutzgut wird mit mittel bewertet.

Wasser

Das Plangebiet befindet sich in der Hydrogeologischen Einheit der Oberen Brackwassermolasse. Mittig durch das Gebiet fließt von Norden nach Süden der Steintalgraben, ein Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung. Entlang des Gewässers befinden sich im Norden und Süden geschützte Biotop. Das Gebiet befindet sich in Zone III des Wasserschutzgebietes "Kehr". Die Nutzung als Freiflächenphotovoltaikanlage wird durch die Rechtsverordnung des Wasserschutzgebietes von 19.03.1990 nicht ausgeschlossen. Für die Wasserrückhaltung und die Grundwasserneubildung besitzt der Bereich eine mittlere Bedeutung. Die Funktionen bleiben durch die anlagenbedingte Bauweise erhalten.

Klima/ Luft

Das Gebiet selbst trägt nicht zur Kaltluftentstehung bei. Über die Lichtung verläuft ein Kaltluftvolumenstrom von Nordwesten nach Osten, welcher zwar Teil des Kaltluftvolumenstromes Richtung Erbach ist, jedoch durch die westliche Einengung des Gebietes mit Tallage und seitlichem gelegentlichem Wald keinen erheblichen Beitrag leistet. Die geplante Nutzung des Gebietes als Freiflächenphotovoltaikanlage hat aufgrund ihrer geringen Bauhöhe nur eine geringe Auswirkung auf die Mächtigkeit des Kaltluftvolumenstromes. Die Bedeutung wird mit gering eingestuft.

Tiere/ Pflanzen

Das Planungsgebiet unterliegt hauptsächlich landwirtschaftlicher Ackernutzung. Entlang des Gewässers befinden sich im Norden und Süden mit Feldheckenstrukturen geschützte Biotop. Direkt an der nördlichen Grenze schließt im Wald ein Waldbiotop an. Im Norden liegt in einiger Entfernung das Landschaftsschutzgebiet "Eggingen". Aufgrund der vorhandenen Biotop ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen gegenüber geschützten Tier- und Pflanzenarten nicht auszuschließen. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung und evtl. geeignete CEF-Maßnahmen sollten deshalb auf Ebene der Bebauungsplanung stattfinden. Aufgrund der störungsfreien Nutzung der Fläche und bei Umsetzung von notwendigen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wird von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt ausgegangen. Im Gebiet finden sich keine Kernflächen oder Kern- und Suchräume

des Biotopverbundes, jedoch verläuft über den westlichen Teil der Fläche ein Wildtierkorridor von landesweiter Bedeutung.

Landschaftsbild

Das Plangebiet ist insgesamt zum Steintalgraben hin leicht geneigt. Es ist fast vollständig von Wald umschlossen und daher nicht einsehbar. Entlang der nördlichen und südlichen Waldgrenze verlaufen Feldwege. Landschaftsprägende Elemente sind im Plangebiet bis auf die o.g. Feldgehölze nicht vorhanden. Das Landschaftsbild wird auf der einen Seite durch die lichtsungsartige Gegebenheit im Wald, auf der anderen Seite durch die bereits vorhandene PV-Anlage geprägt. Durch die bestehende Vorprägung und die anlagenbedingt geringe Bauhöhe der geplanten Anlage wird die Auswirkung auf das Landschaftsbild als gering eingestuft.

Kultur-/ Sachgüter

Sind nicht bekannt.

Wechselwirkungen

Erhebliche Wechselwirkungen infolge der geschilderten Umweltauswirkungen einzelner Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

Schwierigkeiten oder Lücken bei der Zusammenstellung der Angaben:

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben zur Erstellung des Umweltberichts bestanden keine. Unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sollen evtl. noch bestehende Lücken im weiteren Verfahren geschlossen werden.

Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring):

Auf der Basis der vorbereitenden Bauleitplanung sind keine Maßnahmen zum Monitoring vorgesehen, da die Prognose möglicher Beeinträchtigungen sich nur auf sehr grobe Rahmenannahmen stützt. Eine Konkretisierung des Monitoring ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

Zusammenfassende Stellungnahme, Empfehlung für die weiterführende Planung

Der neu geplante Standort für eine Photovoltaikanlage wird als Ackerland bewirtschaftet. Landschaftsprägende Strukturen sind mit den Feldgehölzen im Norden und Süden des Gebietes vorhanden. Bei Umsetzung der Planung werden aber keine erheblichen Auswirkungen auf die Biotope und Schutzgebiete erwartet.

Bei der Durchführung der Planung ist mit mäßigen Umweltauswirkungen zu rechnen, welche allerdings als nicht erheblich eingestuft werden.

Zur Verringerung und Minimierung von Beeinträchtigungen bzw. zur Kompensation dieser Beeinträchtigungen werden planinterne Maßnahmen vorgeschlagen. Es wird davon ausgegangen, dass planexterne Maßnahmen zur naturschutzrechtlichen Kompensation nicht erforderlich werden.